

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars kommt ein Vertragsverhältnis mit dem Maru Dojo M. Marffy zustande.

Die Bezahlung der Trainingsgebühr berechtigt die Trainierenden, die entsprechenden Trainings zu besuchen. Sie muss im Voraus beglichen werden. Bei verspäteter Zahlung darf das Maru Dojo Mahngebühren in angemessener Höhe einfordern.

Eine Quartals-Ratenzahlung ist gegen Gebühr für das Jahresabo möglich. Wird die Rechnung nicht auf elektronischem Weg beglichen (e-banking), wird ebenfalls eine Gebühr fällig.

Das Nichtbesuchen von einzelnen Lektionen gibt kein Anrecht auf Gebührenermässigung. Bei einem Ausfall wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Militär oder Berufs- bzw. Studienbedingtem Auslandsaufenthalt wird das Abo kostenlos um die entsprechende Zeitdauer verlängert (mindestens 4 Wochen, schriftliches Gesuch und entsprechende Bescheinigung). Wer sein Abo aus anderen Gründen einfrieren lassen will, kann das auf schriftlichem Weg gegen Gebühr anfordern. Die Anfrage muss zwingend im Voraus geschehen und gilt erst ab einer Dauer von mindestens 4 Wochen. Die ungenutzte Zeit wird an das Abo angerechnet. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

Kinder und Jugendliche bis zum abgeschlossenen 16. Lebensjahr und Auszubildende mit entsprechendem Ausweis bis zum 25. Lebensjahr leisten einen reduzierten Trainingsbeitrag.

Das Abo «light» berechtigt zum Besuch eines Trainings pro Woche. Es ist nicht zulässig, verpasste Trainings in einer anderen Woche nachzuholen (Auslassen eines Trainings 1. Woche, Besuch zweier Trainings 2. Woche).

Die im normalen Abo inklusiven Behandlungen sind kontingentiert. Falls eine Therapeutin oder ein Therapeut ausgelastet ist, besteht kein Anspruch auf freie Wahl des Angebots. Beim Abo «light» besteht kein Anspruch auf eine Behandlung.

Im Falle von unvorhergesehenen Betriebsunterbrüchen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Ein Austritt ist zulässig auf das Ende der gebuchten Trainingsperiode. Zwecks wirksamen Austritts ist eine schriftliche Erklärung an das Maru Dojo bis spätestens vier Wochen vor Abo-Ablauf zu schicken (keine Email). Ohne schriftliche Austrittserklärung bleiben auch zukünftige Trainings- und Mitgliedergebühren geschuldet. Solange keine schriftliche Kündigung eintrifft, verlängert sich das Abo automatisch um die gebuchte Periode.

Über einen Ausschluss kann die Lehrerschaft jederzeit befinden. Der Ausschluss wird sofort wirksam. Auf Anfrage hin kann die Lehrerschaft ihren Entscheid begründen. Bei einem Austritt oder Ausschluss besteht kein Rückerstattungsanspruch für schon bezahlte Beiträge.

Trainierende im Maru Dojo werden Mitglieder des Vereins Maru Dojo, Karate und Kobudo trainierende ausserdem der Swiss Traditional Karate Do and Kobudo Federation STKF, Kobudo trainierende des Matayoshi Kobudo Kodokan mit Sitz in Okinawa, Japan. Die jeweiligen Vereinsstatuten- und reglemente sind einzuhalten. Neben der Trainingsgebühr sind folgende Vereins- und Verbandsmitgliederbeiträge zu bezahlen:
Für alle Trainierenden im Maru Dojo (Ausgenommen 10er Abo): Mitgliederbeitrag Verein Maru Dojo.
Für Karate und Kobudo - Trainierende: Mitgliederbeitrag Swiss Traditional Karate Do and Kobudo Federation STKF.
Für Kobudo - Trainierende: Mitgliederbeitrag Matayoshi Kodokan.
Die Bezahlung erfolgt jeweils im Januar oder für Neueinsteiger im Eintrittsmonat.

Das Bestehen eines genügenden Versicherungsschutzes, insbesondere für die Risiken von Unfällen und Schadenszufügungen, ist Sache der Trainierenden beziehungsweise der an den Aktivitäten teilnehmenden Personen. Der Verein Maru Dojo und M. Marffy lehnen jegliche Haftung ab.